

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates  
am 26.06.2006**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

### Anwesende:

#### Vorsitzender:

Bürgermeister Rudolf Achleitner (SPÖ)  
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)  
Vizebgm. Christine Gredler  
GVM Ing. Karl Viehböck  
GRM Zinnagl Robert  
GRM Gerhold Renate  
GRM Pröhl Christian  
GRM Schöppl Alfred  
GRM Szücs Annemarie  
GRM Gillich Helmuth  
GRM Schrenk Roland  
GRM Gredler Christian

#### Ersatzmitglieder SPÖ

#### Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz  
GVM Dr. Josef Gruber  
GRM Ing. Gerhard Buchroithner  
GRM Ing. Knierzinger Friedrich  
GRM Paschinger Franz  
GRM Hude Georg

#### Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Paschinger Franz für Luger Josef

#### Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GRM Ing. Hosiner Wolfgang  
GRM Hosiner Herwig  
GRM Straßl Christian  
GRM Hosiner Christina

**Ersatzmitglieder FPÖ**

GRM Hosiner Herwig für Mag. Haider Roman

**Die GRÜNEN**

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Bachmayer Beatrix

GRM Ing. Walk Johannes

GRM Schnell Rosa

**Ersatzmitglieder der GRÜNEN**

GRM Schnell Rosa für Ettl Paul

GRM Ing. Walk für Weiß Christian

**Weiters anwesend:**

Greinöcker Ulrike als Amtsleiterin

Pröhl Anita als Schriftführerin

# **E i n l a d u n g**

**zur Gemeinderatssitzung am**

**Montag, 26. Juni 2006, 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau.

## **Tagesordnung**

### **1. Angelegenheit AVZ**

1.1. Bericht und Beratung bezüglich AVZ-Energie Contracting – Feinanalyse

### **2. Angelegenheit betreffend die Gemeindefinanzen**

2.1. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Straßenbauvorhaben 2006

2.2. Beratung und Beschlussfassung betreffend AVZ-Leasing

### **3. Angelegenheit betreffend Gemeindepersonal**

3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Gleichbehandlungs-Koordinatorin

### **4. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten**

4.1. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung einer Verordnung über die Schaffung

von Kurzparkzonen im Bereich des Amtsgebäudes (Abelstraße)

4.2. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung einer Verordnung zwecks Ver-

Setzung der Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ (Apotheke).

4.3. Beratung und Beschlussfassung über neuerliche Änderungen im Flächenwidmungsplan Nr. 2 inklusive örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 auf Grund der Stellungnahme

des Amtes der Oö Landesregierung im Zuge der Überprüfung nach § 34 Oö. ROG 1994.

4.4. Behandlung und Beschlussfassung über eingelangte Stellungnahmen betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 2 inklusive örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1

4.5. Bericht von GV Ing. Karl Viehböck betreffend Schopperplatzareal

4.6. Beratung und Beschlussfassung über den Musterkaufvertrag Gemeinde – Otto PAUL

4.7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Bestandsvertrag Nr. WEST 206

### **5. Angelegenheiten betreffend Auslagerungsvereinbarungen**

5.1. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot E-Werk Wels betreffend Beleuchtungs-

erweiterung 2006

**6. Anträge von Aschacher BürgerInnen**

- 6.1. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Kurt Melchart  
betreffend  
Erlassung der Kanalgebühren

**7. Berichte der Unterausschüsse**

**8. Termine für die Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen im 2.  
Halbjahr 2006**

**9. Bericht des Bürgermeisters**

**10. Allfälliges**

**11. Protokollgenehmigung**

**Sollte ein Gemeinderatsmitglied am Tage der Sitzung verhindert sein, so wäre dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser die sofortige Einberufung des Ersatzmitgliedes veranlassen kann.**

***Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich. Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass die Einsichtnahme in die über diese Sitzung verfasste und durch die darauf folgende Gemeinderatssitzung genehmigte Verhandlungsschrift sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.***

Aschach/Donau, 16.06.2006

Der Bürgermeister:  
Rudolf Achleitner e.h.

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Sitzung und teilt mit, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde. Gegen die heutige Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Der Punkt 4.5. wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich darf weiters gemäß § 66 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 mitteilen, dass Bedienstete der Gemeinde für Fragen zu Sitzungen beigezogen werden dürfen. Herr Resch, der Leiter der Bauabteilung wird daher zu den Punkten 4.3. und 4.4 Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzepterstellung anwesend sein und kann auch zu Stellungnahmen aufgefordert werden.

Er bittet den Gemeinderat darüber abzustimmen. Dies wird einstimmig mit einem Handzeichen angenommen.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung der Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Aschach und Fr. Obermayr Annemarie (Sachwalter: Dr. Josef Broinger) betreffend Verlegung einer Trinkwasserleitung in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Sache wie folgt:

Die Marktgemeinde Aschach hat über das Grundstück EZ 262 KG Aschach, Besitzerin ist Fr. Obermayr Annemarie, eine Wasserleitung von der Abelstraße zum Spielplatz Einfalt verlegt.

Über die Verlegung der Trinkwasserleitung liegt eine Vereinbarung vor.

Es wird vom Gemeinderat mittels Handzeichen einstimmig beschlossen, diesen Punkt am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

## **1. 1. Bericht und Beratung bezüglich AVZ-Energie Contracting - Feinanalyse**

Herr Ing. Krenmayr vom E-Werk Wels erstattet zu diesem Punkt einen Bericht.

Die Unterlagen dieses Berichtes sind diesem Protokoll beigelegt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Präsentation bei Hrn. Krenmayr und teilt mit, dass diese Präsentation auch bereits im Gemeindevorstand vorgetragen wurde. Eine Entscheidung bezüglich des Energie-Contractings sollte im Laufe des Jahres noch fallen.

### **Beratung:**

Ing. Hosiner: Die Ausführungen sind sehr interessant. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die letzten Zahlen aus dem Jahr 2004 stammen. Im Vortrag wurde von Sachen gesprochen die teilweise nicht mehr stimmen. Es gibt im AVZ z.B. keinen Pächter mehr. Es wurden auch inzwischen Investitionen getätigt. Der Heizungs-

kreislauf wurde inzwischen getrennt. Es ist also inzwischen einiges geschehen und er möchte wissen, ob die Zahlen unter diesen Voraussetzungen noch stimmen. Es wird davon gesprochen, dass beim AVZ alleine nahezu € 5.000,- eingespart werden könnten.

Diese Entscheidung ist wichtig, da man auch entscheiden muss, was in Zukunft überhaupt mit dem AVZ passiert.

Ing. Krenmayr: Die Analyse wurde im Oktober 2004 beauftragt. Die damaligen Daten wurden übernommen und damals gab es auch noch einen Pächter. Unter diesen Gesichtspunkten wurde die Analyse durchgeführt. Wenn Sie sagen, es hat Veränderungen und zum Teil Sanierungen gegeben, dann muss man das natürlich herausnehmen. Damals, wie die Analyse gemacht wurde lagen diese Informationen noch nicht vor. Es kann natürlich zu Änderungen bei den Zahlen kommen und auch bei der Einsparung. Die 22% Ersparnis sind heruntergerechnet von den Gesamtkosten der Heizungsanlage.

Ing. Hosiner: Grundsätzlich stehen wir dem positiv gegenüber, nur um zu einer Entscheidungsfindung zu kommen braucht man auch seriöse Zahlen.

Vorsitzender: Er gibt Hrn. Ing. Hosiner recht. Dies sollte einmal eine Information gewesen sein über den Istzustand im AVZ. Bevor im Gemeinderat eine Entscheidung getroffen werden kann braucht man natürlich genaue Zahlen. Hr. Ing. Krenmayr wird sicher den Letztstand der Zahlen einrechnen können.

Ing. Krenmayr: Dies ist kein Problem. Er braucht eben nur die genauen Details darüber, was wirklich gemacht wurde. Man muss auch überdenken, ob man dann den Vollwärmeschutz braucht oder nicht.

Dr. Wassermair: Wie viel kostet der Vollwärmeschutz ungefähr?

Ing. Krenmayr: Die Detailinformation hat er heute nicht vorliegen.

Ing. Viehböck: Er denkt, dass € 85.000,- Investitionskosten für das AVZ realistisch sind. Ihn schrecken auch die € 13.000,- für die Heizzentrale der Schulen. Vor ca. 2 Jahren wurde diese neu gemacht und jetzt würden schon wieder Investitionen anstehen.

Hr. Strauß: Beim Umbau lagen diverse Kostenvoranschläge vor. Es wurde damals eine billige Variante beschlossen und daher muss man auch immer wieder Optimierungen machen.

Ing. Walk: Wie genau kann man die Investitionskosten interpretieren? Also, wie weit ist man mit diesem Projekt.

Ing. Krenmayr: Das Projekt ist mit diesem Maßnahmen Katalog unter den dazumaligen Voraussetzungen und dem Anlagenzustand erstellt und diese ist eigentlich nunmehr abgeschlossen. Die Kosten sind fix. Man muss natürlich jetzt unter den gegebenen Umständen nochmals eine Berechnung erstellen.

Ing. Buchroithner: Diese Analyse wurde im Oktober 2005 im Gemeindevorstand präsentiert. Damals war die Heizzentrale bereits umgebaut. Warum wurden diese

Daten nicht weitergeleitet. Es hätte damals schon eine geänderte Analyse vorgelegt werden müssen.

Ing. Krenmayr: Die Analyse wurde im Oktober 2004 gestartet.

Hr. Weichselbaumer: Er findet, dass diese Diskussion jetzt nichts bringt. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und es muss sowieso vor einer Abstimmung neu berechnet werden.

Der Vorsitzende bedankt sich zum Abschluss bei Hrn. Ing. Krenmayr für die Ausführungen.

ENDE TOP 1

## 2.1. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Straßenbauvorhaben 2006

### Bericht des Vorsitzenden:

Der BZ-Antrag für Straßenbauvorhaben 2006, 2007 und 2008 vom 17.11.2005 wurde vom Land Oberösterreich, Abteilung Gemeinden überprüft und hat laut Schreiben der OÖ Landesregierung vom 9. Mai 2006, AZ: Gem-311051/225-2006-Kep nachstehende Finanzierungsmöglichkeit ergeben.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt in EURO
Rücklagen		25.100	12.500				37.600
Anteilsbetrag o.H.				35.400			35.400
Interessentenbeiträge							0
Vermögensveräußerung							0
Darlehen (Förderungs-d.)							0
Darlehen (Bank)		143.500					143.500
Sonstige Mittel							
Rückersätze von Ausgaben							0
Bundeszuschuss							0
Landeszuschuss		10.000	34.219	880			45.099
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>28.000</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>			<b>84.000</b>
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>206.600</b>	<b>74.719</b>	<b>64.280</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>345.599</b>

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vor angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt, wird von Seiten des Landes gemäß § 86 der Oö Gemeindeordnung 1990 die Genehmigung erteilt. Es ist eine auszugsweise Protokollabschrift über diesen Tagesordnungspunkt dem Land vorzulegen.

Die notwendigen Darlehensangebote zu Vergleichszwecken werden eingeholt.

### Beratung:

Fr. Schnell: In der Gemeinderatssitzung am 23.1.06 wurde der Voranschlag und der mittelfristige Finanzplan, mit der Auflage, dass die im Budget 2006 vorgesehene Kreditaufnahme zur Zwischenfinanzierung nicht stattfindet beschlossen. Es hieß damals, es sollte versucht werden, dass man Am Kobl den Zufahrtsweg aus laufenden Mitteln des Budgets aufschüttet. Dies wurde mittlerweile auf 2007 verschoben. Es hieß weiters, der mittelfristige Finanzplan von 2006-2009 sieht steigende Zuführungspotentiale an den ao Haushalt vor. Dies ergibt sich hauptsächlich durch steigende Einnahmen der öffentlichen Abgaben. Es ist daher zu erwarten, dass die Finanzierung der geplanten Straßenbauvorhaben innerhalb der nächsten 4 Jahre gesichert ist. Es ergeben sich heuer zusätzliche Einnahmen vom Grundverkauf Paul Otto mit €9.100,-, die Einnahmen von der Gaskesselanlage der DWA von €5.000,-, die BZ Mittel von der Depotaufstockung €66.000,- sollten wir auch heuer bekommen. Rücklagen aus der Wasserversorgung von €25.100,-



wurden mittlerweile für die Depotaufstockung gemacht und müssen aber wieder rückerstattet werden. Die Schulwartwohnung hat € 7.052,- gekostet, es hieß, dies sei ein Versicherungsschaden, also bekommen wir dieses Geld auch wieder. Sie sieht keinen Anlass, dass man eine neue Neuverschuldung vornimmt von € 143.500,-. In der Gemeinderatssitzung vom 24.4.06 war für den Markhutweg ein Betrag von € 39.000,- drinnen. Es wurde dann nur ein Teil um € 10.000,- vergeben. Die PKW-Abstellfläche in der Hiermannstraße wurde an die Fa. Held & Francke vergeben mit € 13.000,- und nicht mit € 22.000,-. Sie möchte wissen wozu man dieses Geld braucht. Sie glaubt, dass man diese Vorhaben auch ohne Neuverschuldung finanzieren kann.

Vorsitzender: Sonst kann man die Straßen nicht finanzieren.

Schnell: Die Straßen sind teilweise bis 2009 im mittelfristigen Finanzplan. Und das was gemacht wird, ist ein Drittel.

Ing. Walk: Sind die Zahlen richtig?

Vorsitzender: Die Zahlen die im Amtsvortrag stehen sind richtig und auch vom Land anerkannt, unabhängig davon ob man das Darlehen braucht oder nicht. Wenn man diese Straßen nicht baut, sind auch die Bedarfszuweisungen hinfällig. Lediglich der Landeszuschuss bleibt. Man hat zwei Möglichkeiten, man sagt den Bürgern, wir machen keine Straßen oder man verwirklicht diese Projekte, dazu müssen wir ein Darlehen aufnehmen. Man nimmt natürlich nicht mehr auf als man braucht.

Ing. Walk: Man hat aber gerade gehört, dass eine Finanzierung aus laufenden Mitteln möglich ist.

Vorsitzender: Wenn dies so wäre, wäre das im Budget vorgesehen. Diese Zahlen sind im ao Haushalt drinnen. Im ordentlichen Budget sind diese Beträge nicht vorgesehen.

Dr. Gruber: Es wurde bereits gesagt, dass dieses Darlehen nur genommen wird, wenn es wirklich gebraucht wird. Es ist schon wichtig, dass man die Bedarfszuweisungen, die Landesmittel und die Rücklagen aus Eigenmitteln verwendet. Dies wurde auch im Gemeindevorstand schon besprochen.

Ing. Hosiner: Jeder der hier sitzt weiß, dass, wenn man diesen Finanzierungsplan jetzt beschließt, dass das Darlehen aufgenommen wird.

Vorsitzender: Für die Straßenbauvorhaben die bis 2008 geplant sind, ist es notwendig zur Ausfinanzierung auch ein Darlehen aufzunehmen. Es war auch die Ziegeleistraße drinnen mit einem Betrag von ca. € 100.000,- Kostenschätzung. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass uns das Land entgegenkommt und die Straßenmeisterei den Bau übernimmt, ausgenommen von den Materialkosten. Man kann daraus schließen, dass man das Darlehen sicher nicht zur Gänze brauchen wird.

Hr. Weichselbaumer: Es gibt auch die Möglichkeit, dass man die Aufnahme limitiert. Man sagt für 2006 darf maximal dieser Betrag aufgenommen werden. Dann hat man im Gemeinderat eine Vorlage und das Misstrauen ist nicht gegeben.

Ing. Walk: Das wäre z.B. eine Variante.

Dr. Wassermair: Sie hat sich das Protokoll von der Gemeinderatssitzung im Jänner, wo sie nicht anwesend war angeschaut und sieht hier schon eine Abweichung. Hr. Ing. Hosiner sagte dort z.B., dass die Zustimmung zum Budget nur erfolgt, wenn es zu keiner Zwischenfinanzierung kommt. Sollte jedoch wirklich der Antrag gestellt werden eine Zwischenfinanzierung zu machen, werden wir dies mit Sicherheit ablehnen.

Ing. Hosiner: Dies ist keine Zwischenfinanzierung. Es ist eine Endfinanzierung

Dr. Wassermair: Wenn es eine Endfinanzierung ist, dann möchte sie nochmals den Schuldenstand der Gemeinde in Erinnerung rufen bzw. unser Wirken in den letzten 2 Jahren. Der Gesamtschuldenstand laut Hrn. Hemmelmair war 2003, wo wir in den Gemeinderat gekommen sind € 1.788.000,- Eine Pro Kopf Verschuldung von € 810,- und jetzt beim Rechnungsabschluss 2005 haben wir € 2.950.000,- das ist eine pro Kopf Verschuldung von € 1.335,- also um € 500,- mehr, in 2 Jahren. Wie das ausgegeben wurde, weiß sie nicht. Die pro Kopf Verschuldung ist um 67 % in der jetzigen Legislaturperiode gestiegen. Wenn man so weiter macht, weiß sie nicht, wo das enden soll.

Vorsitzender: Er legt das unter die Schublade Polemik ab. Weil diese Argumentation ein Misch Masch ist. Diese Argumentation hat er auch in der Gemeindezeitung der Grünen Fraktion mitverfolgt und hat sich bewusst herausgehalten. Er hat sich damals auch gefragt, was er angestellt hat, dass der Schuldenstand so gewachsen ist. Er hat sich dann auch mit Hrn. Hemmelmair besprochen und es ist aber logisch erklärt. Es gibt 2 Arten von Schulden. Bei den Schulden, die Sie präsentieren, sind auch die Schulden drinnen wie z.B. der Kanalbau Sommerberg der eigentlich aber nicht in diesen Topf gehört. Eine Richtigstellung oder eine Klarstellung wie so etwas zustande kommt, wäre eigentlich eine faire Sache.

Dr. Wassermair: Ja, wir haben aber diese Schulden. Und jetzt werden auch wieder die Straßen gebaut und nachher wird gesagt, die Straßen sind schuld, dass der Schuldenberg so groß ist.

Ing. Viehböck: Ich glaube, dass sich alle klar sind, das man mit den Straßen noch lange nicht fertig ist. Die Straßen gehören saniert, dass ist man auch den Bürgern schuldig. Die Finanzierung der Straßenbauvorhaben ist abgestimmt worden und ist mit einem Kreditrahmen der Landesregierung genehmigt. Er weiß eigentlich nicht, was man jetzt will. Im ordentlichen Haushalt geht es nicht. Es geht nur über Etappenschritte, wo man jährlich die Bedarfszuweisungen erhält. Über die Einzelfinanzierung, ob man dort was hinüberschreibt oder dort etwas nimmt, weil man was eingespart hat, dies muss man der laufenden Buchhaltung sagen, dass dies vielleicht nicht geht. Aber nicht jetzt wo man einen Finanzierungsplan beschließen soll.

Wenn man über die Steigung der pro Kopf Verschuldung diskutiert, dann muss er ein bisschen polemisch sagen, man sieht, was so eine kleine Fraktion ausmacht.

Dr. Wassermair: Wenn die Grüne Fraktion nicht wäre, hätten wir wahrscheinlich eine noch höhere Verschuldung.

Ing. Hosiner: Es ist klar, dass es einem die Haare aufstellt, wenn man das Wort Kredit liest. Jede Kreditaufnahme oder Neuverschuldung ist eine Einengung der zukünftigen Möglichkeiten. Man kann wasserbautechnische Schulden anders finanzieren. Diese Schulden tun uns nicht so weh, denn dies sollte sich aus sich selbst wieder herausfinanzieren und tut es auch. Bei den Schulden für den Straßenbau, muss er sagen, man hat sich das nicht leicht gemacht im Bauausschuss. Es geht aber nicht anders. Man hat auch eine Verantwortung gegenüber den Bürgern. Nicht nur die Haftungsfrage. Man braucht sich nur den Sommerberg anzuschauen. Der Zustand dieser Straße ist katastrophal. Dies sind Situationen, die tun der Gemeinde weh. Aber die Situation ist so, dass das Straßenbild einer Sanierung bedarf, und mit der Sanierung kann nur begonnen werden, wenn man Schritt für Schritt das Ganze macht. Dies geht momentan nur über die Fremdfinanzierung, zumindest über einen Teil der Fremdfinanzierung. Dazu hat man sich im Bauausschuss durchgerungen und er ist der Meinung, dass man diesen Schritt auch miteinander geht.

Dr. Wassermair: Und warum muss es jetzt diese Höhe haben? Denn der Betrag wird sicher zur Gänze ausgeschöpft werden.

Ing. Knierzinger: Falls wir uns dadurch was ersparen können, dann wünsche ich zumindest die Kollegialität, dass zumindest die Grundablösen durchgeführt werden.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Finanzierungsplan für die Straßenbauvorhaben 2006 in der vorliegenden Form beschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Fr. Schnell und Hr. Ing. Walk stimmen gegen den Antrag.

Fr. Dr. Wassermair und Fr. Bachmayr enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.1.

## 2.2. Beratung und Beschlussfassung betreffend AVZ-Leasing

### Bericht des Vorsitzenden:

Folgende drei Varianten stehen zur Auswahl:

#### 1. Kauf

Notarkosten für Kauf AVZ	3.000
Grunderwerbssteuer AVZ	21.200
Eintragungsgebühr	6.000
Im Falle des Erwerbes des Leasingobjektes sind ein Auflösungsvertrag bezügl. Bestandvertrag und ein Kaufvertrag bezüglich Leasingobjekt abzuschließen. Vom Leasinggeber werden für die vertragliche Abwicklung EUR 2.500,- verrechnet.	2.500
<b>Gesamt</b>	<b>32.700</b>

Leasingraten + Kautions bis inkl. September 2006: EUR 47.000

Ergibt für 2006 Gesamtausgaben von EUR 79.700

Das sind gegenüber den Vorjahren (12x Leasingraten + Kautions = 62.700) um EUR 17.000 Mehrausgaben.

Eventuell kann vom Land ein Zuschuss zur (teilweisen) Abdeckung der Mehrausgaben lukreirt werden.

#### 2. Weiterleasen:

Bei der Variante des Weiterleasens bekäme die Gemeinde die Kautions (per 30.09.2006 EUR 604.398,15) zurück. Diese müsste einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden, die zur Abgangsdeckung beim AVZ verwendet wird. Die Gemeinde hätte dann eine weitere Leasingverpflichtung über die nächsten 15 Jahre. Die Höhe der Leasingrate würde davon abhängen, ob die Kautions zur Gänze oder nur zum Teil ausbezahlt wird. Die zwei Varianten sind im Brief der OÖ Leasing beschrieben

Die Nebenkosten (Notar, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) würden in 15 Jahren erheblich günstiger sein (ca. EUR 12.200), da die Gebühren vom Restbuchwert, der laufend geringer wird, berechnet werden. Allerdings würden Vertragsgebühren von insgesamt rund EUR 4.000 anfallen.

Diese Variante stellt de facto eine Kreditaufnahme dar und ist deshalb beim Land (das ein Vetorecht hat) nicht beliebt, vor allem bei finanzschwachen Gemeinden, besonders Abgangsgemeinden wird diese Variante vom Land nicht genehmigt.

#### 3. Zurückgabe

Wäre für das Gemeindebudget das günstigste, da das AVZ auch ohne Leasingverpflichtungen Abgänge produziert:

Jahr	Abgang
2002	8.200
2003	19.000
2004	8.600
2005	25.600

Zu allen Punkten siehe auch angefügten Brief der OÖ Leasing.

**Beratung:**

Ing. Viehböck: Die Problematik AVZ wurde fraktionell besprochen und wir sind der Meinung, dass wir den Schritt mit der Variante Ankauf des AVZ machen sollten.

Ing. Hosiner: Wenn man das Wort AVZ hört, bekommt man schon Bauchweh. Er steht der Situation positiv gegenüber und man sollte auch was daraus machen. Aber mit den finanziellen Mitteln die der Gemeinde zur Verfügung stehen, sieht er keine echten Chancen. Wenn man so weitermacht wie bisher, ist das AVZ bald ein Schrotthaufen, noch bevor dieses Contracting abgezahlt ist. Er kann dem eigentlich nicht zustimmen, weil er die Verantwortung dafür nicht übernehmen will.

Dr. Gruber: In der Fraktion haben wir uns auch für einen Kauf entschieden. Wenn man die Chronologie verfolgt, dann weis man, dass die Freiheitlichen damals gegen den AVZ Bau waren. Es wurde trotzdem positiv genutzt und war für das Vereinsleben auch wichtig. Die ÖVP Fraktion steht zum AVZ und wird dem Punkt auch zustimmen.

Ing. Buchroithner: Die großteiligen Kosten beim Ankauf sind Steuern. Kann man den Kauf nicht anders definieren, wo man die Steuern teilweise umgehen kann?

Ing. Hosiner: Er glaubt, dass es hier keine anderen Möglichkeiten gibt.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Das Objekt AVZ soll mit der Variante „Kauf“ ins Eigentum der Gemeinde übergehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Hr. Straßl Christian und Fr. Hosiner Christina enthalten sich der Stimme.

Hr. Ing. Hosiner Wolfgang und Hr. Hosiner Herwig stimmen gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.2.

### **3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer GleichbehandlungsKoordinatorin**

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Mit Schreiben der OÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden vom 2.6.2006 wurden wir darauf hingewiesen, dass die Funktionsdauer der Koordinatorin bzw. das Frauenförderprogramm neu zu bestellen bzw. erstellen ist.

Im LGBl.Nr. 63/1999 ist das OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz verlautbart, welches nominiert, jegliche Diskriminierung von weiblichen Bediensteten hintan zu halten und besondere Fördermaßnahmen für Frauen gesetzlich zu verankern. Dieses Gesetz gilt einheitlich für alle Gemeindebediensteten.

§ 30 legt die Bestellung einer Koordinatorin fest. Die Koordinatorin hat sich mit den die Gleichbehandlung und Frauenförderung betreffenden Fragen zu befassen. Sie hat im Besonderen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Be-diensteter, die die Gleichbehandlung betreffen, entgegenzunehmen und diese Personen zu beraten und zu unterstützen.

Die Koordinatorin muss dem Personalstand der Gemeinde angehören und soll nach Möglichkeit aus dem Kreis der weiblichen Vertrauenspersonen gemäß dem OÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes stammen.

Die Koordinatorin soll mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung auf Vorschlag des Gemeinderates vom Bürgermeister für eine sechsjährige Funktionsdauer bestellt werden.

In den letzten sechs Jahren wurde diese Funktion von der VB I Anita PRÖHL ausgeführt.

Es wird vorgeschlagen, diese Funktion wieder an die VB I Anita PRÖHL zu übertragen.

#### **Beratung:**

Ing. Hosiner: Die Situation in unserer Gemeinde, stellt eigentlich eher die Notwendigkeit dar, einen Gleichbehandlungsbeauftragten zu nominieren. Da es dieses Gesetz aber nicht gibt, Frage ich mich wo die Gleichbehandlung bleibt. Daher ist er nicht bereit über diesen Punkt abzustimmen.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass Frau Anita PRÖHL zur GleichbehandlungsKoordinatorin bestellt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Herr Hosiner Herwig enthält sich der Stimme.

Herr Ing. Hosiner Wolfgang befindet sich bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.1.

#### **4.1. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung einer Verordnung über die Schaffung von Kurzparkzonen im Bereich des Amtsgebäudes (Abelstraße)**

##### **Bericht des Vorsitzenden:**

Nachdem es beim Gemeindeamt in der Abelstraße durch parkende Autos wiederholt zu Behinderungen kommt, sollen an dieser Stelle durch nachstehende Verordnung Kurzparkzonen geschaffen werden.

Voraussetzung ist seiner Meinung nach aber, dass die Parkflächen in der Hiermannstraße fertig sind.

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau vom 26.06.2006, betreffend die Schaffung von Kurzparkzonen im Bereich des Amtsgebäudes, Parzelle Nr. 1260, KG. Aschach/Donau.

Auf Grund der §§ 25, 52 Ziffer d und 13 e, 94 d, Ziffer 1 a der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl.Nr. 159 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/12990, i.d.g.F. wird verordnet:

#### **§ 1**

Im Ortsgebiet der Marktgemeinde Aschach/Donau werden die vor dem Amtshaus, Abelstraße 44 befindlichen Parkplätze (3 Stück, Richtung Pfarrzentrum) als Kurzparkzone bestimmt (§ 52 lit. a, Ziffer 13 d und 13 e).

Die restlichen Parkflächen werden mit einer Zick-Zack Linie gekennzeichnet um einen ungestörten Verkehrsfluss zu erreichen.

Auf einer Zusatztafel wird angezeigt, dass

- a) die Zeiträume, innerhalb derer diese zeitliche Beschränkung des Parkens gilt, **Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** bestimmt und
- b) die zulässige Parkdauer mit 90 Minuten festgesetzt wird.

#### **§ 2**

Der beiliegende Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

#### **§ 3**

Diese Verordnung wird entsprechend den Bestimmungen des § 44 StVO 1960, i.d.g.F. durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziffer 13 d (Kurzparkzone) und Ziffer 13 e (Ende der Kurzparkzone) in Verbindung mit den Zusatztafeln nach § 54 StVO 1960, i.d.g.F. kundgemacht und tritt für die Dauer der Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister:

**Beratung:**

Hosiner Herwig: Jetzt ist dort ein Parkverbot. Und man will es jetzt abgeändert werden?

Vorsitzender: Dies ist ein Vorschlag der Polizei.

Hosiner Herwig: Will die Polizei nicht strafen? Denn man kann die Autos, die länger dort stehen, auch jetzt schon strafen.

Ing. Knierzinger: Glaubt man, dass man dadurch dieses Nadelöhr verbessert? Es fahren teilweise Lastwägen vom Schlecker oder Haberfellner in der Einbahn verkehrt zurück, weil sie nicht durch können. Es ist sehr gefährlich und er möchte gar nicht daran denken, wenn dort einmal ein Kind zu Schaden kommt. Er glaubt, dass dies ein Ansatz ist, aber nicht die Lösung des Problems Abelstraße. Es ist auch die Siernerstraße sehr gefährlich. Dort ist ein Schulweg und es gibt nicht einmal einen Gehsteig.

Ing. Viehböck: Durch diese Kurzparkzone wird die Einfahrt in die Abelstraße geregelt.

Ing. Knierzinger: Was ist gegenüber von Dr. Menschik ? Dort stehen immer die Autos.

Ing. Viehböck: Die ganze Problematik in der Abelstraße wird dadurch nicht gelöst. Aber das Problem mit der Einfahrtstrompete ist einmal gelöst. Dies ist der erste Schritt. Man muss sich die Situation dann einmal anschauen und kann dann weitere Schritte beraten.

Hosiner Herwig: Es stehen aber jetzt schon die Dauerparker dort und das wird sich wahrscheinlich auch nicht ändern. Die Polizei muss einfach mehr strafen.

Dr. Gruber: In der Fraktion wurde über eine Gesamtlösung in der Abelstraße diskutiert. Man sollte auch auf der rechten Seite Richtung Haus Arthofer ein Halten und Parken verboten einrichten. Über weitere Lösungen muss man einfach diskutieren.

Paschinger Franz: Es geht hier nicht nur um die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sondern auch um andere. Die Autos die dort eine Behinderung darstellen, sind Dauerparker. Sein Vorschlag ist, dass man rechter Hand bis zum Haus Arthofer, ein Halte und Parkverbot macht und beim Haus Hosner die Schrägparkplätze auflöst, denn diese behindern meistens die Einfahrt. Dort schlägt er eine Kurzparkzone vor, um die Dauerparker wegzubringen. Er glaubt, dass dieser Vorschlag durchführbar wäre.

Vorsitzender: Er kann jetzt keine Auskunft geben, da über diese Variante nicht gesprochen wurde. Er ist mit Hrn. Scharinger dieses Problem durchgegangen und er hat den vorliegenden Entwurf vorgeschlagen.

Wenn die Parkplätze vor der Pfarre fertig sind, kann man die Dauerparker auch wegbringen.



**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Verordnung betreffend die Schaffung von Kurzparkzonen im Bereich des Amtsgebäudes (Abelstraße) beschlossen wird unter der Voraussetzung, dass die Parkplätze vor dem Pfarrzentrum fertig gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.1

## **4.2. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung einer Verordnung zwecks Versetzung der Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ (Apotheke)**

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Nachdem es beim Kurzwernhartplatz (Cafe Platzl) und in weiterer Folge bei der Apotheke trotz Halteverbotstafeln zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommt, sollen die derzeitigen Halteverbotstafeln durch nachstehende Verordnung versetzt werden.

### **VERORDNUNG**

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach an der Donau, betreffend die Erlassung der Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“.

#### **§ 1**

Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit.b.Ziff. 1, 04 d Ziff. 4 StVO 1960, BGBl Nr. 159 i.d.g.F. sowie §§ 40 Abs. 3 Z. 4, § 43 Abs. 2 GemO 1990 und nach der GemO 1990 und der Verordnung des Gemeinderates vom 26.06.2006 werden nachstehende unbefristete Verkehrsanordnungen getroffen:

#### **§ 2**

a) auf der Sommerberg-Gemeindestraße ist im Bereich zwischen den Häusern Kurzwernhartplatz 9 und 11 bis zum Haus Ritzbergerstraße 9, in Fahrtrichtung Kirche auf der rechten Seite das Halten und Parken verboten (§ 52 13 b StVO 1960).

#### **§ 3**

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsmaßnahmen ist im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### **§ 4**

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159, i.d.g.F. durch die Anbringung der Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“ (§ 52 Ziffer 13 b StVO 1960) mit den Zusatztafeln Anfang und Ende sowie die Zusatztafeln „Ausgenommen Ladetätigkeit“ und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

### **Beratung:**

Dr. Wassermair: Die Lösung vor der Apotheke findet sie in Ordnung. Sie war in letzter Zeit mehrmals unten und sie bekam nie einen Parkplatz. Aber wenn jetzt dieses Verbot wegkommt, dann bringt man die Leute zu verkehrswidrigen Handlungen. Man müsste herüber dann Kurzparkzonen machen für ca. 20 Min., für Personen, die in die Apotheke oder zum Optiker gehen müssen. Man braucht auch nur 3 Parkplätze einrichten.

Zu den Eistruhen und Fahrrädern möchte sie noch etwas sagen. Auch wenn dort dann ein Halte- u. Parkverbot besteht, ist die Situation eine Zumutung. Zuerst kommt der Gehsteig und dann die Metallplatte. Für eine Gehsteigverbreiterung ist sie absolut nicht, denn man schafft damit nur zusätzliche Schikanen. Für sie ist es logisch, dass dort die Hindernisse weggehören. Es ist ein Gehsteig und kein Platz für Eistruhen und Fahrräder. Die Leute müssen sich eben um eine Lösung bemühen.

Hr. Hude: In der letzten Sitzung wurde ausgemacht, dass die erste Tafel bei der Hofeinfahrt Sima hinkommt. Denn sonst ist vor der Eistruhe vom Einfalt wieder dasselbe Problem.

Der Vorsitzende teilt nochmals mit, wo die Tafel genau hinkommt.

Ing. Viehböck: In der Fraktionssitzung wurde darüber diskutiert. Es wurde letztens schon gesprochen, dass die Tür beim Einfalt frei bleibt, dann braucht man nicht wieder die Verordnung ändern, wenn man sich einmal eine Lösung bei den Schrägparkplätzen überlegt. Es geht hier nur um einen Parkplatz.

Hr. Weichselbaumer: Zu der Kurzparkzone gegenüber der Apotheke möchte er sagen, dass wenn man eine mit kürzeren Zeiten macht, dann muss man alle machen, aber nicht 2 mit 20 Minuten und dann vielleicht 3 Plätze mit 40 Minuten usw. Dies gehört einheitlich geregelt.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Verordnung betreffend die Erlassung der Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“ (Apotheke) beschlossen wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.2.

**4.3. Beratung und Beschlussfassung über neuerliche Änderungen im Flächenwidmungsplan Nr. 2 inklusive örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 auf Grund der Stellungnahme des Amtes der Oö Landesregierung im Zuge der Überprüfung nach § 34 OÖ ROG 1994.**

---

**Bericht des Vorsitzenden:**

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 27. Juni 2005 endgültig beschlossen und am 07. November 2005 gemäß § 34 Oö. ROG 1994 samt dem dazugehörenden Akt und den erforderlichen Planunterlagen an das Amt der Oö. Landesregierung mit der Bitte um Überprüfung und Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung übersendet.

Am 01. März 2006 ist dann die Mitteilung von Versagungsgründen inkl. der abgegebenen Stellungnahmen der zuständigen Abteilungen durch das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2006 am Marktgemeindeamt Aschach an der Donau eingelangt.

Aufgrund dieser Mitteilung bzw. der negativen Stellungnahmen, der in der Zwischenzeit geführten Gespräche mit den Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung und den Vorberatungen im Bau- und Planungsausschuss wird empfohlen, dass vom Gemeinderat wie folgt über die neuerlichen Änderungen im Flächenwidmungsplan Nr. 2 und Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 entschieden wird:

**Änderung Nr. 3:**

Aufgrund der negativen Stellungnahme durch die Abteilung Wasserwirtschaft wurde eine Besprechung am Amt der Oö. Landesregierung mit der Firma Agrana, den Vertretern des Landes Oberösterreich (DI Kneidinger und Ing. Dinges, beide Abt. Wasserwirtschaft) und Vertretern der Gemeinde Aschach an der Donau abgehalten. Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, dass die Parzellen 414, 420/2, 421/5 und ein geringer Anteil von 386 als Industriegebiet umgewidmet werden können.

Einer Umwidmung in Betriebsbaugelände des restlichen Teiles der Parzelle 386 und des Teiles der Parzelle 345, welche in das Brunnenschutzgebiet der Firma Agrana ragen, kann aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft nicht zugestimmt werden und bleibt daher als Grünland gewidmet.

**Änderungen Nr. 5, 12, 15, 16:**

Bei der Erstellung des ersten Flächenwidmungsplanes Nr. 1 im Jahre 1978 wurden die damals schon bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe als im Wohn- bzw. Kerngebiet liegend ausgewiesen. Um den damaligen Planungsfehler zu korrigieren bzw. eventuellen Nachbarstreitereien vorzubeugen, sollen die seit Jahrzehnten bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe im neuen Flächenwidmungsplan Nr. 2 inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 korrekt als im Dorfgebiet liegend ausgewiesen werden.

**Änderung Nr. 8:**

Bei einem Gespräch zwischen den Vertretern des Amtes der Oö. Landesregierung (Mag. Stöttinger und Elsigan, beide Baurechtsabteilung) wurde vereinbart, dass nicht die gesamte Liegenschaft sondern nur der östliche Grundstücksteil als Dorfgebiet umgewidmet werden soll. Zusätzlich ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

**Änderungen Nr. 9, 10, 13, 19, 20, 34:**

Diese Änderungen entfallen

**Änderung Nr. 17:**

Es wird nicht die ganze Parzelle 952/4 sondern nur ein bestimmter festgelegter Teil in Reines Wohngebiet umgewidmet. Damit soll abgesichert werden, dass durch die zusätzliche Baulandschaffung kein weiterer Bauplatz geschaffen wird. Es soll lediglich ein Ausbau bzw. eine Vergrößerung des bestehenden Wohnhauses ermöglicht werden.

**Änderung Nr. 18 und 38:**

Diese beiden Änderungen werden zusammengelegt und scheinen künftig unter der Änderung Nr. 18 auf.

Bei der vorgesehenen Parkplatz- bzw. Grünzugsfläche soll anstelle der Lärmschutzwand ein entsprechender begrünter Lärmschutzdamm im Süden zur Ausführung kommen. Um den Dammkörper auch in der Praxis umsetzen zu können, soll ebenfalls beim Parkplatz an der Südseite ein ausreichender Grünzugstreifen eingezeichnet werden.

**Änderung Nr. 23:**

Aufgrund der Stellungnahme, des forsttechnischen Gutachtens der Landesforstdirektion (DI Aschauer) und eines geführten Telefonates mit Herrn DI Aschauer werden folgende Änderungen vorgenommen:

Aus forstfachlicher Sicht wird gefordert, dass ein Waldperimeter von mind. 20 m zur Waldgrenze (Waldgrenze lt. rechtswirksamen Flächenwidmungsplan) einzuhalten ist. Das bedeutet, dass die Parzelle Nr. 18/1, wie im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 1 ersichtlich, komplett als Waldparzelle bestehen bleibt und die Parzellen Nr. 15 u. 20/2 nur teilweise (Widmungsgrenze wird der Parzelle Nr. 13/2 fortgeführt) als Wohngebiet gewidmet werden.

**Änderung Nr. 29:**

Die Ablagerungsfläche für Schwemmgut wird Richtung Norden soll um ca. 100 m vergrößert werden. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Dammschüttungen und Eingrünungen Richtung Grünzug 2 weitergeführt werden.

**Änderung Nr. 33:**

Plankorrektur im Textteil von Immissions- in Emissionspuffer

**Änderung Nr. 34:**

Diese Änderung entfällt

**Änderung Nr. 35:**

Die Widmung (derzeit Grünfläche im Bauland) wird nicht eine Schutzzone im Bauland, sondern zu einer Freifläche im Bauland umfunktioniert, da es sich hier um einen bestockten Graben handelt.

### **Änderung Nr. 37:**

Auf diese Umwidmung (Erwerbsgärtnerei mit Schutzzonen zum Freihalten von Folientunnel) soll weiterhin beharrt werden, da der Gemeinde Aschach bei der seinerzeitigen Erstellung des ersten Flächenwidmungsplanes Nr. 1 im Jahre 1978 ein Planungsfehler unterlaufen ist. Die Liegenschaft der Familie Fuchs wurde damals schon land- und forstwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzt wurde.

### **Änderung Nr. 39 - NEU:**

Ein Teil des Grundstückes Nr. 440/2 soll von Verkehrsfläche – fließender Verkehr in Wohngebiet umgewidmet werden. Grund für diese Umwidmung ist das abgeschlossene Rückstellungsverfahren mit Frau Elisabeth Allerstorfer.

### **Änderungen Nr. 40 u. 41 - NEU:**

Die betroffenen Grundstücke sollen vom Gemischten Baugebiet in Wohngebiet umgewidmet werden, da sie seit Jahren nicht mehr betrieblich bzw. gewerblich, sondern lediglich als Wohnhäuser genutzt werden. Weiters soll damit ein eventueller Widmungskonflikt bereinigt werden.

### **Änderung Nr. 42 - NEU:**

Zwecks Schaffung einer neuen Bauparzelle soll das Grundstück Nr. 718 von Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden.

### **Änderung Nr. 43 - NEU:**

Die Sonderwidmung Abgrabungsgebiet – Lehmabbau soll auf die Ersichtlichmachung reduziert werden.

### **Änderung Nr. 44 - NEU:**

Die Sonderwidmung Abgrabungsgebiet – Lehmabbau soll gelöscht werden, da die betroffenen Grundstücke bereits erschöpft und wieder rekultiviert sind.

### **Beratung:**

**Vorsitzender:** Dieser Punkt wird an den Bauausschuss zurückgestellt. Der derzeit gültige Flächenwidmungsplan in Aschach hat den Stand aus dem Jahr 1977. Das Land Oberösterreich hat 1998 den Auftrag zur Überarbeitung dieses Planes und zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes gegeben. Mittlerweile ist es so, dass nur noch eine Handvoll Gemeinden überbleiben, die den Plan noch nicht vorgelegt haben. Es ist in der letzten Zeit ein bisschen Unmut entstanden, weil man nicht genau unterscheidet zwischen Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept.

**Ing. Viehböck:** Aufgrund der letzten Änderungen im Flächenwidmungsplan und im Entwicklungskonzept ist eine enorme Diskussion entstanden. Und zwar über die Zukunftsperspektiven der Gemeinde Aschach. Die Unterscheidung zwischen Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept ist dahingehend, dass der Flächenwidmungsplan auf einer gesetzlichen Grundlage basiert, die der Bürgermeister in erster Instanz heranzieht, wenn es um Bauvorhaben und Projekte in der Gemeinde geht. Hier steht alles schwarz auf weiss geschrieben. Wenn jemand um eine Baugenehmigung ansucht, dann geht der Bürgermeister her und schaut sich die Parzelle an, ob sie im Bauland liegt oder nicht. Im Entwicklungskonzept soll aufgezeigt werden, in welche Richtungen die Gemeinde oder der Gemeinderat vor sieht, sich für die nächsten zehn Jahre zu entwickeln. Wir haben z.B. im

Bauausschuss darüber gesprochen, wo könnte sich denn die Gemeinde Aschach industriell entwickeln. Es blieb hier z.B. nur ein kleiner Teil südwestlich der AGRANA über.

Das Thema Lehmabbaugebiet möchte er auch noch ansprechen. Dieses OEK mit diesem Lehmabbaugebiet, besteht zum einen Teil aus der Ersichtlichmachung des Bundesministeriums, dass ist eine bereits bestehende, abgebaute Lehmfläche. Diese Kennzeichnung kann man nicht aufheben oder ändern. Erst wenn vom Bundesministerium diese Fläche geändert wird, kann die Gemeinde sie aus den Plänen herausnehmen. Es ist im letzten Moment ein Gemeinderat an uns herangetreten und teilte mit, dass er gerne im südlichen Teil noch eine Bauparzelle möchte.

Es ist in diesem Bereich auch ein Sondergebiet noch aus 1977 ausgewiesen gewesen, wo auch Lehmabbau möglich ist. Es wurde diese Grenze nach Verhandlungen mit der Baurechtsabteilung dann aufgehoben. Diese Schutzzone wurde herausgenommen um dort noch eine Bauparzelle zu ermöglichen. Das gleiche ist auf der gegenüberliegenden Seite. Diese Teile hat der Gemeinderat voriges Jahr beschlossen. Die Pläne sind von der Landesregierung geprüft worden und es gab einige negative Stellungnahmen wo man nicht umhin kommt.

Man hat dann in diesem Bereich über die Naturschutzabteilung, die sagte diese Plandarstellung im Entwicklungskonzept wo die Gemeinde den Ausdruck verleiht, für die Fa. Pichler die Möglichkeit zu schaffen, wenn mit den Grundeigentümern das Einvernehmen hergestellt wird, wenn sie sich privatrechtlich über Lehmabbau einigen, die Möglichkeit zu schaffen, dort die Produktion fortzuführen. Die Überlegung des Bauausschusses ist dahin gegangen, dass es ein Aschacher Betrieb ist, die Fa. Pichler hat zum einen, sämtliche Rohstoffe über die Grünauerstraße dem Betrieb zuzuführen und wenn er dort etwas abbauen kann, könnte man dies nutzen. Zur planlichen Darstellung hat uns Hr. Liebisch aufgefordert nicht wahre Grenzen einer möglichen Erweiterung einzuzichnen, sondern ganz exakt eine Grenze zu ziehen, die besagt, dass bis hierher Lehmabbau möglich ist und weiter nicht. Aufgrund dieser Änderungen bezüglich der Grenzen, war es erforderlich, dass wir die Anrainer darüber informieren. Es hätte aber grundsätzlich kein Einspruchsrecht mehr gegeben.

Ing. Hosiner Wolfgang: Er möchte den Unterschied zwischen Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept für nicht Bauausschussmitglieder nochmals kurz erläutern. Flächenwidmungsplan ist bereits klar. Was dort drinnen ist gilt, sonst muss man es umwidmen lassen. Umwidmen, dies ist etwas für das Entwicklungskonzept, dem liegt der Flächenwidmungsplan zugrunde und dort steht drinnen was möglich ist und was man umwidmen kann in den nächsten zehn Jahren und dann muss er wieder überarbeitet werden.

Fr. Schnell: Es liegen viele Einsprüche vor. Dies betrifft 16 Parzellen. Sie möchte, dass diese Einsprüche vorgelesen werden.

Vorsitzender: Nein, dass geht über in den Bauausschuss.

Fr. Schnell: Die Einsprüche gingen aber an den Gemeinderat.

Ing. Viehböck: Diese Sache wird seit 3 Jahren intensiv betrieben. Wir haben Gründe und wir haben Bauflächen. Aufgrund von Aufschließungsbeiträgen, hat sich der Gemeinderat oder der Bauausschuss entschieden, dass man diesen Bürgern

entgegenkommt. Wir widmen ihnen diese Gründe in Grünland zurück. Jetzt steht man vor diesem Problem, dass man es sich vielleicht doch noch mal überlegt und man hätte doch ganz gerne, dass der Baugrund bleibt. Dies ist für ihn im Flächenwidmungsplan und im Entwicklungskonzept ein sehr kurzfristiges Denken.

Fr. Schnell: Sie teilt mit, dass sie der Fa. Pichler ihren Grund angeboten hat, dieser ist jedoch an einem Kauf gar nicht interessiert. Also warum soll er dies als Bergbaugesamt gewidmet bekommen?

Ing. Viehböck: Er bekommt es auch nicht gewidmet. Es ist nur eine Absichtserklärung für die nächsten zehn Jahre.

Dr. Wassermair: Die hat sich in der letzten Zeit damit befasst. Es gibt aufmüpfige Gemeinden, die nicht so gehorchen und auch kein Entwicklungskonzept abliefern. Das Land hat dies eingefordert und die Gemeinde hat vom Verwaltungsgerichtshof Recht bekommen. Man muss kein Entwicklungskonzept vorlegen.

Ing. Viehböck: Er hat heute mit der Baurechtsabteilung gesprochen und dies stimmt auch. Das Land teilte auch mit, dass man den Flächenwidmungsplan ohne Entwicklungskonzept abgeben kann, nur man bekommt massive Probleme. Das Land lässt dann den Flächenwidmungsplan liegen und wartet bis das diese Gesetzesstelle entschärft wird und dann muss man ihn doch wieder vorlegen.

Dr. Wassermair: Sie möchte nochmals mitteilen, dass bereits im November 2004 die Grünen dagegen waren. Und zwar wegen der AGRANA, wo Betriebsbaugesamt im Wasserschutzgebiet gewidmet worden wäre. Und auch weil zuviel Industriebaugesamt, wo die Gemeinde kein Mitspracherecht mehr hat, gewidmet ist. Der Lehmabbau wie er oben vorgesehen ist, ist ein massiver Eingriff in die Natur. Sie hat sich dieses Gelände heute angeschaut und man sieht dabei erst, um welches großes Gebiet es sich dabei handelt. Es ist eigentlich ein Naherholungsgebiet für alle und wenn man sich vorstellt, dass dort ein Lehmabbaugebiet entstehen soll, wo mit Baggern jahrelang abgebaut wird, muss man sich schon überlegen, was dies bedeutet. Man muss damit rechnen, dass sich die Grundbesitzer darüber aufregen. Tatsache ist, dass die Fa. Pichler aufgrund der Geruchsbelästigung momentan nicht so geschätzt wird. Auch dem ist sie nachgegangen. Die Änderung des Betriebsverfahrens (Porosierung) war gewerberechtlich nicht genehmigt.

Ing. Viehböck: Ob die Gewerbebehörde richtig arbeitet, gehört hier nicht hin.

Ing. Knierzinger: Er möchte wegen der Friedhofserweiterung anfragen. Es war einmal eine Begehung und die grün eingezeichnete Fläche wurde damals mehr oder weniger für die Erweiterung ausgewiesen. Heute hat er sich den Plan angesehen und musste feststellen, dass zusätzliche Pfeile dazugekommen sind. Dies ist ohne sein Wissen geschehen. Wo es jetzt eingezeichnet ist, würde es auch gar nicht gehen, weil dort eine Halle steht.

Ing. Viehböck: Das ist auch nur eine Erweiterungsmöglichkeit. Man kann jedoch niemanden dazu zwingen.

Ing. Knierzinger: Diese Pfeile waren letztes Jahr nicht dort. Er möchte wissen, ob er dazu noch eine Stellungnahme abgeben kann.



Hr. Weichselbaumer: Es ist nicht so, dass die Leute nicht begreifen, was der Unterschied ist zwischen Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept ist. Wenn jedoch von einem Mal auf das andere der Plan anders wird und darüber wird man nicht involviert, findet er dies nicht richtig.

Die Stellungnahme schaut anders aus als es im Plan dann gezeichnet wurde.

Ing. Buchroithner: Er findet es gut wenn es zurückgestellt wird. Wenn man über langfristige Planungen spricht, muss jedoch die Zeit bleiben, dass man die betroffenen Personen darüber informiert. Dies ist anscheinend nicht geschehen oder zu kurzfristig. Bei den Fraktionen waren die Stellungnahmen noch nicht da. Man muss sich die Zeit nehmen, dass die betroffenen Personen gut informiert werden und dann sollte man damit erst wieder in den Gemeinderat gehen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge die neuerlichen Änderungen und den neuen Flächenwidmungsplan Nr. 2 samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 im Ganzen in der vorliegenden Fassung beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Punkt wird an den Bauausschuss zurückgestellt.

ENDE TOP 4.3.

#### **4.4. Behandlung und Beschlussfassung über eingelangte Stellungnahmen betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 2 inklusive örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1**

##### **Bericht des Vorsitzenden:**

Aufgrund des vorher behandelten Punktes über die neuerlichen Änderungen im Flächenwidmungsplan Nr. 2 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 wurden die betroffenen Grundstücksbesitzer seitens der Marktgemeinde Aschach an der Donau mit Schreiben vom 08. Juni 2006, Zahl: 031-2/F-12/2006 verständigt und ihnen die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme (Frist bis 23. Juni 2006) eingeräumt.

Bis zum heutigen Datum 21. Juni 2006, 12.00 Uhr sind folgende Stellungnahmen bzw. Schreiben beim Marktgemeindeamt Aschach an der Donau eingelangt:

##### **Änderung Nr. 3:**

Hinsichtlich dieser Umwidmung ist ein Schreiben der Firma AGRANA Stärke GmbH eingelangt.

##### **Änderung Nr. 40:**

Hinsichtlich dieser Umwidmung ist eine e-Mail von Herrn Mag. Christian Reiser eingelangt.

##### **Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1:**

Betreffend der möglichen Erweiterung des Abgrabungsgebietes (Lehmabbau) bei der bestehenden Lehmgrube am Kobl bzw. Sommerberg sind von folgenden betroffenen Grundeigentümern Stellungnahmen eingelangt:

Schnell Rosa, Aschach, Parzellen Nr. 991 u. 995  
Arthofer Johann, Hartkirchen, Parzelle Nr. 857  
Michael Schölmberger, Aschach  
Gerhard Schlagintweit, Aschach  
Roswitha Granegger (i.V. Hilde Knogler), Aschach  
Alois Gammer, Aschach

Alle Stellungnahmen liegen diesem Amtsvortrag bei.

##### **Beratung:**

##### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge über die eingebrachten Stellungnahmen betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 2 samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 beraten und einen Beschluss fassen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Dieser Punkt wird an den Bauausschuss zurückgestellt.

ENDE TOP 4.4.

**4.5. Bericht von GV Ing. Karl Viehböck betreffend Schopperplatzareal**

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Visvader am Montag, 10. Juli 2006 um 17.00 Uhr eine Besprechung am Schopperplatzgelände durchführen möchte. Bei dieser Besprechung soll die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

ENDE TOP 4.5.

#### **4.6. Beratung und Beschlussfassung über den Musterkaufvertrag Gemeinde – Otto PAUL**

##### **Bericht des Vorsitzenden:**

Nachdem im Gemeinderat beschlossen wurde, dass die Marktgemeinde Aschach an Herrn Otto PAUL eine Grundstreifen in der Stiftstraße (182 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 9.100,--) verkauft, wurde von der öffentlichen Notarin, Frau Dr. Ingeborg Mohr ein Kaufvertrag erstellt, der nun beschlossen werden soll.

##### **Beratung:**

Vorsitzender: Zu diesem Grundstück teilt er mit, dass der lebende Zaun noch öffentliches Gut ist und Hrn. Paul mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde diesen jederzeit entfernen kann.

##### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der vorliegende Kaufvertrag Gemeinde – Otto PAUL beschlossen wird.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.6.

## 4.7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Bestandsvertrag Nr. WEST 206

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Nachdem der neue Bestandsvertrag Nr. WEST 206 betreffend Gästesteganlage in der letzten Gemeinderatssitzung nicht genehmigt wurde, wurde dies von der Gemeindeganzlei der Firma via donau mitgeteilt.

Am 11.5.2006 gab die via donau folgende Stellungnahme ab:

- Das vertraglich zugesandte Nutzungsrecht kann nicht über den, im Bescheid VerkR-420.278/5-1997-Kfm bewilligten Nutzungszweck hinausgehen. Im zit. Bescheid wird im Spruchabschnitt I, B, als Zweck die Anlage als „Private, schwimmende Schifffahrtsanlage zur kurzfristigen Verheftung von Sportbooten (Kleinfahrzeuge bis max. 20 m Länge)“ genehmigt. Diese Bewilligung erlaubt daher nicht die Nutzung des Steges als „Anlegestelle für den gewerblichen Fahrgastverkehr“, sondern bedürfte dafür aus ho. Sicht einer, der gewünschten Verwendung entsprechenden Zulassung gemäß § 5, Abs. 5, Schifffahrtsanlagenverordnung, BGBl.Nr. 334/1991, i.d.g.F.
- Nach der Gründung der via-donau, Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH wurden durch den Eigentümer die Vorgaben für die Verwaltung der Liegenschaften der Republik neu festgelegt. Es wurden sowohl die rechtlichen Vertragsbedingungen, als auch die zu verrechnenden Tarife für den Abschluss von Bestandsverträgen an die heutigen Marktgegebenheiten angepasst. Diese Neufestlegung ist im Auftrag und nach Genehmigung des Verkehrs- und des Finanzministeriums durchgeführt worden.
- Die von uns anzuwendenden Tarifvorgaben lassen einen Spielraum hinsichtlich der Attraktivität und der Lage eines Ländengrundstückes zu. Wir haben für den Bestandsvertrag Nr. WEST 206 den Mindestpachtzins angesetzt und sind damit der Marktgemeinde Aschach größtmöglich entgegen gekommen.

### **Beratung:**

Ing. Buchroithner: Wir glauben, das man das nicht ändern muss. Er ist der Meinung, dass man sich rechtlich erkundigen soll ob dies notwendig ist.

Ing. Hosiner: Die Gemeinde hat die öffentliche Lände dem Land übergeben und das Land hat eine wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt und die Gemeinde hat zugestimmt. Die Gemeinde ist aus dem Vertrag daher ausgestiegen, wir brauchen nicht fragen ob wir den Vertrag ändern. Für die Gemeinde stellt sich nur die Frage ob wir den Steg wollen oder nicht.

Ing. Viehböck: Wir wollten, dass gewerbliche Anlagen und dazu hat die Via Donau eine Stellungnahme abgegeben.

Vorsitzender: Ist mit dem Tourismusverband gesprochen worden? Die Lände ist eine Tourismuseinrichtung. Man muss mit ihnen sprechen ob die Jahresmiete übernommen wird. Die Instandhaltungskosten sind sowieso Gemeindegeldern.

AL Greinöcker: Sie hat mit Fr. Steininger gesprochen. Fr. Steininger kann dies jedoch nicht alleine entscheiden. Bei der nächsten Sitzung wird darüber gesprochen.

Sie hat auch noch mal mit der via Donau gesprochen. Wenn der Vertrag vom Gemeinderat heute nicht genehmigt wird, wird von der via Donau der Steg entfernt.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der vorliegende Bestandsvertrag Nr. WEST 206 in der vorliegenden Form beschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Fr. Bachmayr und Fr. Szücs enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 4.7.

## **5.1. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot E-Werk Wels betreffend Beleuchtungserweiterung 2006.**

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Beim Contracting vom E-Werk Wels kommt es zu einer Beleuchtungserweiterung 2006.

Es würde sich dabei um eine Summe von € 9.562,03 handeln.

Der dazu notwendige Tilgungsplan liegt den Unterlagen bei.

### **Beratung:**

Vorsitzender: 2004 wurde mit dem E-Werk Wels ein Contracting abgeschlossen. Hauptaufgabe ist die Erhaltung, Sanierung, Neubau. Ein wichtiger Punkt der Gemeinde ist auch, dass der Ort ein optisch ansprechendes Bild bietet und er glaubt, dass man auf den Ort stolz sein kann. In diesem Zusammenhang wurde auch schon etliches investiert. Es gibt aber noch immer einen großen Nachholbedarf wie z.B. bei der Beleuchtung am Kirchenplatz, Donaulände oder im Löwengarten. Es hätten sich zum bestehenden Contracting monatliche Mehrkosten von € 70,- ergeben. Bei der Beleuchtung Turnhalle oder Kirchenplatz würden sich auch kleine Baumeister- und Elektrikerarbeiten ergeben. Aus Kostengründen würde er dieses Projekt auf 2007 verschieben und auch im Budget berücksichtigen. Bezüglich der Beschilderung möchte er auch mehr Ordnung hineinbringen. Es verfahren sich des öfteren Lastwägen in den Ort, die eigentlich zur AGRANA fahren möchten. Es wurde daher ein Angebot von der Fa. Neuhauser über eine Beschilderung und ein Leitsystem beim Kreuzungsbereich Brücke eingeholt. Hier entstehen Kosten von ca. € 5.000,-. Dieser Betrag soll ebenfalls im nächsten Jahr budgetiert werden.

Dr. Wassermair: Die Beschilderung ist wahrscheinlich wirklich sinnvoll. Zu den Lichtern möchte sie sagen, dass man über Geschmack streiten kann. Ihr gefällt die alte geschwungene Lampe sehr gut. Sie haben die Lampen bei der Turnhalle z.B. noch nie gestört.

Sie möchte wissen, ob mit den Hausbesitzern diesmal gesprochen wurde, ob die damit auch einverstanden sind.

Vorsitzender: Nachdem sich erst kurzfristig ergeben hat, dass diese Beleuchtungspunkte in dem derzeitigen Zustand zu hoch sind und nicht dem normgerechten Stand entsprechen, wurde auch mit den Hausbesitzern noch nicht gesprochen. In der Abelstraße wären bei den Häusern auch Stemmarbeiten nötig gewesen und da ist es logisch, dass sich die Besitzer querlegen. Aber nicht gegen die Art der Beleuchtung.

Dr. Wassermair: In der Abelstraße wollten die Leute das nicht, weil die Häuser teilweise denkmalgeschützt sind, wollten keine Lampen an der Fassade, weil die ganzen Mücken angezogen werden und auch weil das Schlafzimmer dann taghell ist. Man kann nicht einfach hergehen und das einfach machen, weil lange genug Zeit war, um mit den Hausbesitzern zu sprechen, ob sie überhaupt eine neue Lampe wollen. Der eigentliche Punkt ist aber, dass massiv Geld hinausgeworfen wird. Man spaziert durch den Ort und denkt sich, diese Lampen könnte man austauschen. Beim Kanal kann man eine Gebühr einheben, aber sicher keine Beleuchtungssteuer. Sie ist absolut dagegen, dass man die Schulden der Gemeinde, in diesem Fall um S 150.000,-- . Sie möchte es bewusst in Schilling sagen, da es wirkungsvoller ist, weil sich offenbar noch jeder mit den Euros verschätzt. Es ist keine Notwendigkeit. Sie hätte gehofft, dass der Bürgermeister

dazugelernt hätte. Die Aktion in der Abelstraße war ein Schildbürgerstreich und der wird jetzt wiederholt.

Hr. Hosiner Herwig: Er möchte nur fragen ob es auch andere Lampenmodelle gibt? Denn er findet, dass bei älteren Häusern moderne Lampen nicht so passen und es sicher Modelle gibt für diese Häuser, die nicht so modern ausgerichtet sind.

Vorsitzender: Es gibt dazu einen Katalog und man kann sich diese sicher aussuchen.

Ing. Viehböck: Hat er dies richtig verstanden, dass dies auf 2007 verschoben wird.

Ing. Knierzinger: Was ihm wehtut, sind die Kosten. Denn wenn man die Kosten wie Baumeister und Elektriker hinzu rechnet, kommt man auf mehr als S 200.000,- für ein paar Lampen. Das Contracting ist genau wie im AVZ, wo man jetzt 1,5 Mill. Schilling zahlen soll.

Vorsitzender: Für Hrn. Knierzinger soll eine Kopie des Contractings erstellt werden, damit er sich dies genau durchlesen kann.

Ing. Knierzinger: Die Weihnachtsbeleuchtung hat uns € 3.000,- gekostet. Die Lampen die dort waren wurden aber nicht mal geputzt. Es wird immer von Verschönerung des Ortes gesprochen. Dann muss man sich mal die Abelstraße anschauen. Die wird anscheinend immer vergessen. Er findet dies nicht richtig.

Dieser Punkt wird im Jahr 2007 neu verhandelt

ENDE TOP 5.1.



## **6.1. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Kurt Melchart betreffend Erlassung der Kanalgebühren**

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Herr Kurt Melchart hat mit Schreiben vom 18.05.2006 mitgeteilt, dass er durch ein defektes Rückschlagventil einen enormen Wasserverbrauch hatte.

Im vergangenen Jahr hatte er einen Verbrauch von 172 m<sup>3</sup>. Vom 14.10.2005 bis 01.05.2006 hatte er einen Verbrauch von 1.239 m<sup>3</sup>.

Eine Bestätigung der Firma König über das defekte Ventil liegt bei den Unterlagen. Herr Melchart ersucht daher um die Erlassung der Kanalgebühr für 1.067 m<sup>3</sup>, dies wäre ein Betrag von € 2.987,60.

### **Beratung:**

Dr. Wassermair: Kann man so etwas nicht von der Versicherung rückerstattet bekommen?

Ing. Buchroithner: Nachweislich ist der Wasserverbrauch ja da. Aber das Wasser ist nicht in den Kanal gekommen. Das Wasser bezahlt er ja. Und den Schaden muss er privat richten lassen und wird es auch bei der Versicherung einreichen.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass dem Ansuchen des Herrn Melchart, betreffend der Erlassung der Kanalgebühr für 1.067 m<sup>3</sup> stattgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 6.1.

## 7. Berichte der Unterausschüsse

### - Bericht des Sozialausschusses

- Fr. Vizebürgermeisterin Gredler: Am 19.06.2006 wurde in der Sozialausschusssitzung eine Wohnung in der Schaubergstraße 6, Whg.-Nr. 10 mit 43,07 m<sup>2</sup> mit Balkon, Miete € 276,61 mit Heizung, € 830,-- Kautions (2-Raumwohnung) an Frau Feischl Sandra vergeben.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte einmal an die Hundeklos erinnern. Seit ca. eineinhalb Jahren liegen im Bauhof noch zwei Behälter und sie möchte, dass diese montiert werden, denn mittlerweile bringt sie dies zum vierten Mal vor.
- Vor ca. eineinhalb Jahren wurde mit einem Sachverständigen vom Land eine Begehung in Aschach durchgeführt. Es wurde dabei auch über die Radweg Markierung gesprochen. Auch hier ist bis heute nichts geschehen.
- Wird irgendwann mal was aus dem Vorschlag der Schopperplatzgruppe, dass man unten beim Bauhof die zwei Kojen überdacht, dass man im Winter etwas unterstellen kann.
- Sie möchte daraufhin weisen, dass die Grüne Fraktion verzichtet hat auf die Realisierung des Behindertenklos, damit man ein Budget herbringt am Jahresende. Es gibt beim LR Ackerl BZ Mittel für Behindertenklos. Sie möchte, dass darum angesucht wird und dies im nächsten Jahr umgesetzt wird. Dies ist sicher wichtiger als Lampen anzukaufen.
- 
- In der nächsten Gemeindezeitung wird drinnen stehen, dass die Container beim Unimarkt wegkommen, da der Besitzer anderweitig über den Grund verfügen will.
- Der Autofreie Tag findet am 24.9.2006 statt. Vom Bahnhof wird um 12.00 Uhr Richtung Schauberg gestartet. Es wird der Garten der Geheimnisse besichtigt.

ENDE TOP 7

## **8. Termine für die Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen im 2. Halbjahr 2006**

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Für das 2. Halbjahr 2006 sind folgende Sitzungen vorgesehen:

11.09.2006 Gemeindevorstand

25.09.2006 Gemeinderat

16.10.2006 Gemeindevorstand

30.10.2006 Gemeinderat

27.11.2006 Gemeindevorstand

11.12.2006 Gemeinderat

ENDE TOP 8

## 9. Bericht des Bürgermeisters

- Die Gemeinde Aschach hat sich an der Dorf- und Stadtentwicklung DOSTE beteiligt und ist dann wieder ausgestiegen. Die Aufnahme von Hofrat Danniner ist so, dass es frühestens 2011 wieder möglich ist. Er hat nunmehr angerufen, ob die Absicht noch besteht, denn es ist jemand ausgefallen und wir könnten jetzt in dieses Projekt einsteigen. Im Herbst würden wir die Teilnehmerurkunde überreicht bekommen. 2007 müsste man dann wieder mit der Arbeit beginnen. Konzepte entwickeln wie z.B. den Ortsplatz gestalten oder die Bushaltestelle usw. . Weitere Informationen gibt es dann im Herbst.
- Die Pfarre ist an den Vorsitzenden herangetreten. Sie möchten aus optischen und aus Ortsbildgründen zwei Fahnenmasten haben. Und zwar einen herunter am Eingang der Sakristei und einen am oberen Eck, wo jetzt die große Blaufichte steht. Dieser Baum ist der Pfarre ein Dorn im Auge, aber nicht weil er Ihnen nicht gefällt, sondern die Wurzeln dieses Baumes beschädigen das Mauerwerk der Kirche. Sie möchten diesen Baum gerne weghaben und wollen dies aber nicht alleine entscheiden. Der Baum steht auch auf Gemeindegrund. Es entsteht hierüber eine Diskussion.
- Beim Friedhofsgebäude müssen kleinere Sanierung gemacht werden. Es wurde damit die Fa. Häuserer beauftragt. Das öffentliche WC am Friedhofsgelände soll offen bleiben. Die Gemeinde wird sich dafür auch mit einer Reinigungsgebühr beteiligen.
- Fr. Grubauer vom REGEF hat angerufen. Sie bittet dringend für die LEADER Plus Jahre 2007 – 2013 um eine Planungsgruppe. Diese Planungsgruppe sollte ein Verantwortlicher genannt werden, der als Ansprechpartner gilt. Der Vorsitzende schlägt Hrn. Eggerstorfer oder Hrn. Fischer Friedrich vor.  
Ing. Viehböck: Er findet diesen Vorschlag nicht richtig. Besser wäre, wenn dies jemand aus dem Gemeinderat übernehmen würde.  
Nach einiger Diskussion wird beschlossen, dass dies Hr. Ing. Hosiner übernimmt.
- Die Fa. Pichler hat eine Reifenwaschanlage errichtet. Heute wurde ein Bild und ein Text dazu geschickt. Dies wird in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht.
- AL Greinöcker teilt mit, dass vom Land OÖ ein Schreiben vorliegt, indem es um das Schulbusprojekt 2006 geht. Am 5.7.2006 findet in Ottensheim eine Vorstellung darüber statt. Sie schlägt vor, dass Hr. Ettl Paul daran teilnimmt. Fr. Dr. Wassermair wird diese Einladung weiterleiten.

ENDE TOP 9

## **10. Dringlichkeitsantrag:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung der Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Aschach und Fr. Annemarie Obermayr (Sachwalter: Dr. Josef Broinger) betreffend Verlegung einer Trinkwasserleitung.**

Die Marktgemeinde Aschach hat über das Grundstück EZ 262 KG Aschach, Besitzerin ist Fr. Annemarie Obermayr, eine Wasserleitung von der Abelstraße zum Spielplatz Einfalt verlegt.

Über die Verlegung der Trinkwasserleitung liegt eine Vereinbarung vor.

#### **Beratung:**

Vorsitzender: Für den Spielplatz beim Einfalt, wo wir leider noch immer auf eine Zustimmung vom Land warten damit wir beginnen können, ist ein Wasserspielplatz vorgesehen. Dazu braucht man auch eine Wasserleitung. Mit der WDL wurde dieses Projekt durchgesehen. Es gab einige Möglichkeiten. Der Mitarbeiter von der WDL teilte dann mit, dass dies die einfachste Möglichkeit ist. Kosten hierfür waren ca. € 4.300,-.

Wenn dieses Areal einmal verkauft wird und der neue Besitzer möchte das wieder weghaben, dann muss man die Leitung eventuell abbinden.

Ing. Hosiner: Kann man den Vertrag nicht so schreiben, dass es auch bei Eigentumswechsel gilt?

AL Greinöcker: Es wird wahrscheinlich nie jemanden stören, da die Leitung unterirdisch verläuft.

Hr. Weichselbaumer: Er hat es bereits in der letzten Sitzung gesagt, dass wenn die Errichtung eines Wasserspieles kompliziert wird, sollte man sich überlegen ob man dies wirklich braucht. Aber man kann es jetzt nicht mehr ändern, da die Leitung sowieso schon drinnen ist und auch Kosten entstanden sind.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Diese Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Aschach und Fr. Annemarie Obermayr (Sachwalter: Dr. Josef Broinger) betreffend Verlegung einer Trinkwasserleitung in der vorliegenden Form beschlossen werden soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Herr Weichselbaumer enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 10

## 11. Allfälliges

- Hr. Paschinger Franz: Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde darüber gesprochen, dass Herr Wurm Alois bezüglich Müllentsorgung angeschrieben wurde. Der Müllhaufen oben wächst aber beträchtlich dahin. Die Reifen liegen dort, die Holzverstreben von der Eisbahn usw.

Vorsitzender: Es wurde an Hrn. Wurm ein Schreiben geschickt aber mit Verspätung. Hr. Wurm hatte vor, dieses Areal zu verkaufen und die Gemeinde hat mit ihm Verhandlungen geführt, es stellt sich jedoch heraus, dass er utopische Preisvorstellungen hat und das Schreiben wurde erst danach weggeschickt um die Verhandlungen nicht zu gefährden. Auf dieses Schreiben hat Hr. Wurm nicht reagiert. Es wurde mittlerweile mit der BH gesprochen und die werden die weiteren Schritte einleiten.

Dr. Wassermair: Sie glaubt, dass man da säumig war, denn sie hat heute mit Hrn. Grünseis gesprochen und es ist noch nicht erledigt. Sie bittet die Amtsleitung, dass dies ehestens geschieht. Man muss es mit Hrn. Dr. Ellrichshausen absprechen, wie man dies formuliert, dass der die Reifen wegräumt.

Vorsitzender: Es wurde von der Gemeinde an die BH angezeigt und diese wird dies weiterverfolgen.

- Der Vorsitzende möchte sich abschließend noch ganz herzlich bei Hrn. Straß Christian und Hrn. Paschinger Franz bedanken, die beim Projekt REGEF mitgearbeitet haben und dieses Projekt unterstützt haben.

ENDE TOP 11